

6 Sicherer Feuerwehrdienst

Die Feuerwehrangehörigen müssen Gefahren bei Übungen und Einsatz kennen und erkennen, ohne dass diese Gefahren zum Unfall führen. So können sich die Feuerwehrangehörigen davor schützen und letztlich das Risiko eines Unfalleintritts verringern.

Aufbauend auf den Bestimmungen der Unfallverhütungsvorschrift „Feuerwehren“ soll nachfolgend anhand praktischer Beispiele beispielhaft deutlich gemacht werden, dass ein sicheres Verhalten zum selbstverständlichen Bestandteil des Feuerwehrdienstes gehören muss.

Der Feuerwehrangehörige kann z. B.:

ausrutschen	stolpern	umknicken	abstürzen
sich schneiden	sich quetschen	sich vergiften	sich verbrennen
sich verbrühen	sich verätzen	sich stoßen	sich einklemmen

Wichtig ist, dass sich die Feuerwehrangehörigen so verhalten, dass die Gefahren nicht wirksam werden können. Anhand von Unfallschilderungen aus der Praxis kann deutlich gemacht werden, dass ein entsprechendes Fachwissen und die Verwendung geeigneter Schutzausrüstungen und Geräte als selbstverständliche Bestandteile des taktisch richtigen Vorgehens der Feuerwehr notwendig sind und nur so der Einsatzerfolg sichergestellt werden kann.

Das sichere Verhalten im Feuerwehrdienst muss darüber hinaus ständig geübt werden, damit auch unter besonderen Einsatz- und Übungsbedingungen jederzeit die Sicherheit der Feuerwehrangehörigen gewährleistet ist.

Hinweis: Ausführliche Arbeitshilfen für die mit der Aufsicht und der Unterweisung in den Feuerwehren betrauten Personen enthält die Informationen BGI/GUV-I 8651 „Sicherheit im Feuerwehrdienst – Arbeitshilfen für Sicherheit und Gesundheitsschutz“.